
Miltach, im Februar 2022

Liebe Eltern!

Falls Ihr Kind im Schuljahr 2022/23 zur Einschulung ansteht, gelten für Sie folgende Richtlinien:

1. Schulpflichtig sind alle Kinder, die **zwischen dem 01.10.2015 und dem 30.09.2016** geboren sind.

2. Sonderfall: Einschulungskorridor: Ist Ihr Kind **zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016** geboren, können Sie den sog. „**Einschulungskorridor**“ in Anspruch nehmen.

Dann haben Sie die **Möglichkeit**, die Einschulung **auf das Schuljahr 2023/24 verschieben**.

Sie füllen den „Antrag auf Verschiebung der Einschulung“ für Ihr „Korridorkind“ aus und leiten ihn mit allen Unterlagen, die Sie für Ihr „schulpflichtiges Kind“ automatisch erhalten, zur Schule zurück.

Wenn Sie im Zweifel sind, stehe ich Ihnen und Ihrem Kind gerne für einen **Beratungstermin** zur Verfügung.

Wichtig: **Termin** zur Verschiebung einhalten: **11. April 2022!!!!**

3. Sonderfall: Zurückstellung: Wenn Sie Ihr Kind (geboren **vor** dem 1. Juli 2016) zurückstellen lassen wollen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Schulleiterin. Das Anmeldeverfahren läuft regulär ab; es ist jedoch ein „**Antrag auf Zurückstellung**“ zu stellen.

4. Einschulung nach Zurückstellung 2020/21: Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Der **Zurückstellungsbescheid** ist dabei vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Ulrike Nauen*, Rektorin